

## **Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich**

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 5 Abs.1 der Hauptsatzung ab sofort unter [www.dreieich.de](http://www.dreieich.de), ‚amtliche Bekanntmachungen‘ die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dreieich, die zum 01.01.2021 in Kraft tritt, bereitgestellt ist. Wir weisen auf das Recht hin, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Dreieich, 10. Dezember 2020

Martin Burlon  
Bürgermeister